

Provisionsvereinbarung

Der Anbieter erhält bei Abschluss eines durch ihn nachgewiesenen oder vermittelten notariell beurkundeten Kaufvertrags zu dieser Immobilie vom Kaufinteressenten die unten angegebene Käuferprovision.

Die Käuferprovision beträgt 2,975 % des beurkundeten Kaufpreises inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer und ist verdient und fällig mit Abschluss des notariellen Kaufvertrags.

Mit dem Verkäufer besteht eine Provisionsvereinbarung in gleicher Höhe. Käufer und Verkäufer tragen die Maklerprovision somit jeweils in Höhe von 2,975 % inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Kaufinteressent verlangt ausdrücklich, dass der Anbieter bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist (siehe Widerrufsbelehrung) mit der Maklerdienstleistung beginnt. Dem Kaufinteressenten ist bekannt, dass sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Anbieter erlischt.